

Käfighaltung zur Erziehung und als Therapie

von Denise Gaudy

Kaum zu glauben, auf welch abstruse Ideen Menschen kommen – auch wenn es um die Erziehung von Hunden geht. Immer häufiger hört oder liest man, Welpen seien in der Wohnung in einen Käfig zu sperren, um sie zur Stubenreinheit zu erziehen. Doch damit nicht genug: Ängstliche oder zerstörungswütige Hunde sollen mittels Einsperren in einer Transportkiste therapiert werden. Immer häufiger ist es auch gang und gäbe, Hunde, die allein zu Hause bleiben müssen, in Käfige oder so genannte Innenzwinger zu stecken. Und nicht nur das: Sogar wenn Familienmitglieder zu Hause sind, aber etwa mit Kochen, Putzen oder dem Computer beschäftigt sind, gehört der Hund in die Gitterbox ... Diese Methoden sind aus tierschützerischer Sicht höchst fragwürdig!



Foto: J. Giger

Folgender Fall ist **nicht** erfunden und steht stellvertretend für einen merkwürdigen Trend in der modernen Hundeerziehung:

Ein 1½-jähriger deutscher Schäferhund wird seit dem Welpenalter jeden Morgen um 07.30 Uhr nach einer kurzen Versäuberungsrunde – angeleint, versteht sich ... – in den Vari-Kennel im Wohnzimmer gesteckt, wo er bis 13 Uhr eingesperrt bleibt, bis die Besitzerin von der Arbeit zurück ist. Dieses

Vorgehen ist, laut Besitzerin, praktisch in vielerlei Hinsicht: Der Hund verrichtet sein Geschäft nicht in der Wohnung. Es ist ihm unmöglich, Möbelstücke, Teppiche oder andere Gegenstände anzunagen oder zu zerstören. Und, da sich der Hund ja in der Wohnung befindet, ist auch gerade dafür gesorgt, dass der Hund die Nachbarschaft nicht mit allfälligem Bellen oder Jaulen belästigt. Hinzu kommt, dass sich der Hund in der engen Box angeblich wohl fühlt, denn

dort fühlt er sich ja geborgen, sie ist seine „Ersatzhöhle“ – so jedenfalls wurde es der Hundebesitzerin vom Züchter und von einem Ausbilder empfohlen – und so kann man es auch in gewissen Fachbüchern oder in Ratgebern im Internet nachlesen. Diese Erziehungsmethode verursacht dem Hund zudem keine physischen Schmerzen ... Kein Grund also für ein schlechtes Gewissen!



Eine Kiste als Nest und Schlafgelegenheit ist nur dann sinnvoll, wenn sie für den Hund jederzeit frei zugänglich und dementsprechend auf einer Seite offen ist. Foto: J. Giger

Fragwürdige Tipps in der Fachliteratur

Tatsächlich steht beispielsweise im Buch „Erziehungsprobleme beim Hund. Verhaltensprobleme verstehen und lösen“ von Petra Führmann und Iris Franzke, Verlag Kosmos, unter dem Kapitel „Probleme beim Alleinsein – Soforthilfe“ (Zitat): „Sowohl bei ängstlichen Hunden als auch bei Abrissfanatikern hilft eine Transportbox. Die ängstlichen Hunde fühlen sich geborgener (Ersatzhöhle!) und kaputt machen können sie auch nichts. Natürlich darf der Hund nicht von heute auf morgen in die Box gesteckt werden, sondern sollte (geht meist schon übers Wochenende) daran gewöhnt werden, indem ...“ An dieser Stelle folgt dann eine Liste mit Empfehlungen wie etwa: alle bequemen Hunde-Schlafplätze zu streichen, Futter nur noch in der Box zu verabreichen und die Tür zur Kiste fürs Erste nur zu schliessen, wenn sich der Besitzer noch im Wohnraum befindet!

Auch Claude Hockenjos beschreibt in seinem 2005 im Verlag Müller Rüslikon erschienenen Buch „Hundeerziehung verständlich gemacht“ sehr ausführlich, wie der

Hund an die Gitterbox in der Wohnung zu gewöhnen ist, mit welchem Ziel und in welchen Alltagssituationen: Zum Beispiel (Zitat) *„das Laufgitter oder die Box sollten immer dann verwendet werden, wenn wir zu Hause sind und keine Zeit haben, den Hund zu beobachten, wie beim Kochen, Putzen, Computersession usw.“*

Autoanhänger und Innenzwinger

Der klare Trend zur Verwendung von Transportboxen ist auch im Hundesportwesen zu beobachten. Stundenlang warten Hunde, weggesperrt vom Übungsgeschehen, auf ihren Übungs- oder Prüfungseinsatz – übrigens nicht nur in Transportboxen, sondern auch in Autoanhängern kleinsten Ausmasses. Beobachtungen zufolge hat ein Deutscher Schäferhund anlässlich einer Pferdesportveranstaltung mit einer Hundevorführung als Rahmenprogramm einen ganzen Tag liegend in einem Hundeanhänger verbracht, der so niedrig war, dass der Hund nicht einmal aufsitzen geschweige denn aufstehen konnte. Während Ausbildungswochen ist es gang und gäbe, dass die Hunde in Käfigen in einem Nebenraum wie Garagen oder Keller des Hotels übernachten – sogar in Lagern für Jugendliche.

Immer öfters werden zudem Hunde heutzutage im Haus in so genannten Innenzwingern gehalten. Die Anlagen befinden sich beispielsweise in Kellern, Werkstätten, ausgedienten Ställen oder Garagen. Der „Vorteil“ dieser Form des Wegsperrens: Die Zwingerhaltung bleibt von Nachbarn oder Passanten unbemerkt, und Befürworter/innen dieser Art von Hundehaltung sind somit kaum mehr der öffentlichen Kritik ausgesetzt! Zudem werden bei Rudelhaltung so auf bequeme Art und Weise Auseinandersetzungen zwischen den Hunden vermieden oder läufige Hündinnen von intakten Rüden fern gehalten. Es ist eine Illusion zu glauben, das Problem könne nach



Foto: P. Koster

dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ gelöst werden. Eine läufige Hündin und einen intakten Rüden im gleichen Haushalt zu halten, wenn auch räumlich getrennt, bedeutet enormen Stress für beide Tiere und ist als psychische Grausamkeit zu bezeichnen.

Massive Einschränkung natürlicher Bedürfnisse

Es gibt zwei legitime Gründe, seinen Hund in einen Käfig zu stecken; für eine Reise im Flugzeug und als Sicherheitsmassnahme während der Autofahrt – insofern der Hund, einmal am Ziel angekommen, die Box verlassen darf. Alles andere stellt einen Missbrauch der Transportbox dar.

Wer seinem Hund genügend Zeit und Aufmerksamkeit schenkt, wird nie Probleme damit haben, ihn zur Stubenreinheit zu erziehen. Ein Junghund, der genügend Bewegung und Beschäftigung hat, und der gelernt hat, dass auf seine Bezugspersonen Verlass ist, wird keine Anfälle von Zerstörungswut haben. Wer einen Hund kauft mit der Absicht, diesen täglich stundenlang allein zu lassen, soll besser auf die Anschaffung verzichten. Es gibt keinen Grund, an hundesportlichen Anlässen die nicht arbeitenden Hunde systematisch vom Übungsbetrieb fern zu halten und stundenlang allein warten zu lassen.

Der Hund ist ein sozial hoch entwickeltes Tier mit entsprechend ausgeprägtem Bedürfnis nach Geselligkeit und Familienanschluss. Seine Anhänglichkeit ist sprichwörtlich. Ausserdem sind Hunde Lauftiere mit entsprechendem Drang, sich frei bewegen zu dürfen. Das Einsperren auf kleinstem Raum widerspricht in hohem Mass der Natur des Hundes. Es ist ausserdem längst bekannt, dass eine möglichst vielfältige Palette von Sinnesindrücken sich positiv auf die Lernfähigkeit des Hundes auswirkt und die geistige Entwicklung des Hundes fördert. Ein Käfig schränkt die Wahrnehmung des Hundes massiv ein.

Die Transportbox mit verschlossener Gittertür mit einer frei zugänglichen Höhle von wildlebenden Wölfen zu vergleichen, ist absurd. So betrachtet könnte man Hunde problemlos zwischen Herrchen und Frauchen im Bett schlafen lassen – es käme dem Kontaktliegen von wildlebenden Hundartigen gleich ...

Dieselben Argumente gelten auch für die Haltung von Hunden in Zwingern und an Ketten – ob im Haus oder draussen.

Das Aufbewahren von Tieren in Boxen ist nie artgerecht

Auf Anfrage des SHM informieren Dr. Eva Waiblinger und lic. iur. Lukas Berger vom Schweizer Tierschutz STS über die rechtlichen Vorschriften und deren Interpretationen. Gehen wir vom Fall des Transports und Aufenthalts eines Hundes im Auto aus, so besagt in der Tierschutzverordnung TSchV der Art. 54,3 Folgendes: *Transportmittel dürfen bei längeren Transportunterbrüchen nur dann als Aufenthaltsort dienen, wenn die Tiere jeweils über die in den Anhängen (des TSchV) aufgeführten Mindestflächen für die Haltung verfügen, jederzeit Zugang zu Wasser oder nötigenfalls zu Milch haben und in den für die Tierart entsprechenden Zeitintervallen gefüttert werden. Ausserdem müssen die Anforderungen an ein den Tieren angepasstes Klima erfüllt sein.*

Es gibt jedoch keine verbindlichen Vorschriften darüber, was genau ein Transport ist, wie gross Transportboxen bei Hunden sein müssen (ausser, dass sie bei normaler Körperhaltung darin transportiert werden müssen! TSchV, Art. 55.1d), und wie lange ein „längerer Transportunterbruch“ ist (TSchV, Art. 54.3). Sollte es sich aber um einen „längeren Transportunterbruch“ handeln, dann müssten die Minimalvorschriften für Hundehaltung eingehalten werden (detaillierte Infos im An-

hang 1 der Tierschutzverordnung unter www.admin.ch/ch/d/sr/455_1/app1.ht ml). Das heisst, dass man Hunden bei längeren Transportunterbrüchen mindestens eine Höhe von 1.8 m zur Verfügung stellen muss, was keine Transportbox und in der Regel auch kein Auto erfüllt. Nehmen wir an, dass jemand den Hund in einer Transport- oder Varibox während 4 Stunden Arbeitszeit im Auto zurücklässt. Dies ist sicher ein „längerer Transportunterbruch“ und kein Transport, also müsste dem Hund mindestens 2 m² Fläche und 1.8 m Höhe zur Verfügung stehen – je nach Körpergewicht sogar wesentlich mehr (bis 4.5 m² bei Einzelhund oder 6.5 m² bei zwei oder mehr Hunden).

Wird ein Hund über Nacht (oder diese Zeitspanne) in eine Box gesperrt, gelten ebenfalls die Minimalbedingungen des oben erwähnten Anhangs 1 der Tierschutzverordnung, da es sich um eine Haltung und nicht um einen Transport handelt, und es ein „Gehege“ ist, in dem sich das Tier „dauernd oder überwiegend aufhält“ (d. h. die Hälfte der Zeit). Dies sind rechtliche Interpretationen, konkret müsste ein Richter entscheiden, ab wann es sich um einen „längeren Transportunterbruch“ handelt, und was „dauernd oder überwiegend darin aufhalten“ zeitlich konkret bedeutet.

Fazit:

Obwohl die geltenden Vorschriften nicht ausreichend sind und bei deren Definition der Formulierungen die Meinungen auseinander gehen, warnt der STS eindrücklich davor, einen Hund über längere Zeit in der Box zu halten. Hundehalter/innen, die ihre Hunde längere Zeit in einer Box im Auto oder in einer Box zuhause einsperren, laufen durchaus Gefahr, bestraft zu werden.



Foto: J. Giger



Neu: Rezeptfrei bei Tierärzten und Apothekern erhältlich!

Hilfe bei chronischen Hauterkrankungen

bogaskin® ist eine dermatologische Creme mit dem Wirkstoff des australischen Teebaumes. Die Anwendung von bogaskin® eignet sich besonders bei Ekzemen, bei Hautentzündungen verursacht durch ständiges Lecken sowie bei eitrigen Entzündungen im Zwischenzehenbereich. bogaskin® lindert rasch den Juckreiz, wirkt entzündungshemmend und antiseptisch. Der darin enthaltene pflanzliche Wirkstoff, ein hochwertiges und stabilisiertes Teebaum-Öl, hemmt das Wachstum verschiedener Krankheitserreger wie Bakterien und Pilze. Die spezielle Zusammensetzung und Herstellung von bogaskin® garantiert eine schnelle Aufnahme des Wirkstoffes durch die Haut und eine effektive und schonende Heilung.



Dies ist ein Heilmittel. Fragen Sie Ihren Tierarzt oder Apotheker und lassen Sie sich von einer Fachperson beraten.